

Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Pflegegeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abhängig vom Pflegegrad ▪ Geldbetrag für selbst organisierte Pflege ▪ monatliche Überweisung durch die Pflegekasse ▪ an den Versicherten oder die Pflegeperson
Sachleistungen ambulant	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abhängig vom Pflegegrad ▪ monatlicher Betrag für die Verwendung bei einem zugelassenen Pflegedienst (oder FUD) ▪ vertraglich geregelte Dienstleistungen ▪ werden mit dem Pflegegeld verrechnet
Entlastungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für alle Pflegegrade ▪ zusätzliche Betreuungsleistungen zur Entlastung der Pflegepersonen ▪ nicht als Geldbetrag sondern als Sachleistung ▪ stundenweise oder tageweise ▪ kann angespart werden ▪ verfällt erst am 30.06. des Folgejahres
Verhinderungspflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab Pflegegrad 2 ▪ zur Entlastung der Pflegeperson ▪ nicht als Geldbetrag sondern als Sachleistung erhältlich (für Pflege und Betreuung) ▪ stundenweise oder tageweise ▪ in einer Einrichtung oder zuhause ▪ kann mit Kurzzeitpflege kombiniert werden ▪ verfällt am Jahresende
Kurzzeitpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab Pflegegrad 2 ▪ wenn Pflege zuhause vorübergehend nicht möglich ist ▪ nicht als Geldbetrag sondern als Sachleistung erhältlich (für Pflege und Betreuung) ▪ kann mit Verhinderungspflege kombiniert werden ▪ verfällt am Jahresende

Leistungen (monatlich)	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5
Pflegegeld	--	316,-	545,-	728,-	901,-
Sachleistungen ambulant	--	689,-	1.298,-	1612,-	1.995,-
Leistungen bei stationärer Pflege	--	770,-	1.262,-	1.775,-	2.005,-
Entlastungsbetrag	125,-	125,-	125,-	125,-	125,-

Leistungen (je Kalenderjahr)	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5
Verhinderungspflege	--	1612,-	1612,-	1612,-	1612,-
Kurzzeitpflege	--	1612,-	1612,-	1612,-	1612,-

Weitere Leistungen der Pflegekasse:

- Eine monatliche Pauschale von 40,- € für Pflegehilfsmittel (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Betteinlagen usw.)
- Kostenübernahme bei technischen Hilfsmitteln (Rollator, Pflegebett, Rollstuhl, Toilettenstuhl, Toilettensitzerhöhung, usw.)
- Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes (Umbau des Badezimmers, Anbringen von Haltegriffen /Geländer/Rollstuhlrampe usw.)
- Kurse für pflegende Angehörige
- Pflegeberatungsgespräche
 - halb- oder vierteljährlich als Nachweis für die Pflegekasse
 - zur Feststellung des Pflegebedarfs
 - als Unterstützung bei der Antragsstellung
 - jederzeit bei Fragen und Problemen rund um das Thema Pflege
 - kostenlos und unverbindlich
 - bei zugelassenen Pflegeberatungsstellen oder Pflegediensten

Zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung, gibt es einige Pflegeleistungen von der Krankenkasse auch ohne Pflegegrad:

- häusliche Krankenpflege nach einer OP oder einer akuten Erkrankung
- Pflege-Anleitungen durch Pflegefachkräfte
- Behandlungspflege (Spritzen, Verbände, Kathederwechsel usw.)
- Haushaltshilfe falls die Pflegeperson erkrankt und ein Kind unter 12 Jahren oder ein Erwachsener mit Behinderung im gleichen Haushalt lebt

Die Pflegeberatungsstelle der Lebenshilfe Ansbach:

BeLA Beratungsdienst

Karlstraße 7

91522 Ansbach

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: (0981) 4663 1700